

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber AdG/LA, durch Florian Alter
Gegenstand Der Staat und das öffentliche Beschaffungswesen
Datum 11.09.2018
Nummer 3.0407

Aktualität des Ereignisses

Im «Matin Dimanche» vom 12. August 2018 wurde ein krasser Transparenzmangel bei der Verwendung von öffentlichen Geldern, insbesondere im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens, aufgedeckt.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass der Kanton wissentlich gegen die Gesetzgebung verstossen würde.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Es muss umgehend dafür gesorgt werden, dass der Staatsrat die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen anwendet.

Im «Matin Dimanche» vom 12. August 2018 wurde ein ausführlicher Artikel über die Transparenz bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen veröffentlicht.

Laut dem Experten kann der Anteil der Ausschreibungen, bei welchen auf Simap (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz) auch der Zuschlag publiziert wurde, als Transparenzindikator betrachtet werden. Diese Publikation ist sogar eine gesetzliche Verpflichtung.

Für das Wallis liegt der besagte Indikator bei 12 %.

Nicht nur dieser tiefe Wert, sondern insbesondere auch folgende Aussage des für das öffentliche Beschaffungswesen zuständigen Dienstchefs ist befremdlich:

«Ja, das ist schon ein Gesetzesverstoss, aber nicht so ein schlimmer.»

Dieser «nicht so schlimme» Gesetzesverstoss war also bekannt.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wäre es nicht möglich, diesen Anteil von 12 % innert Jahresfrist auf beispielsweise 75 % zu erhöhen?
- Kann uns der Staatsrat eine Liste mit den öffentlichen Aufträgen unterbreiten, die Gegenstand einer Publikation hätten sein müssen?
- Wie kann der Kanton als Aufsichtsbehörde die Gesetzgebung in einem so wesentlichen Punkt wissentlich verletzen?
- Kann der Kanton eine umfassende Liste der Gesetze veröffentlichen, deren Verletzung als nicht so schlimm (oder schlimm) erachtet wird, damit die Gemeinden die gleichen Regeln wie der Kanton anwenden?
- Ist der Staatsrat nicht verpflichtet, alle Gesetze umgehend einzuhalten und anzuwenden, insbesondere im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens?